

A n t r a g

der Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Wer übernimmt in der Regierung Verantwortung? Sonderbericht des Thüringer Rechnungshofs rügt systematische und schwerwiegende Verstöße bei der Stellenbesetzung in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden und bei Staatssekretärinnen und Staatssekretären

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die vom Thüringer Rechnungshof in seinem Sonderbericht vom 13. März 2023 erhobenen Vorwürfe gegenüber der Landesregierung, insbesondere die festgestellten Verstöße gegen den Leistungsgrundsatz nach Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes bei Stellenbesetzungen, fehlende Stellenausschreibungen und nicht nachvollziehbare Eingruppierungen, schwer wiegen und das Vertrauen in die Landesregierung aufgrund ihres Handelns und in die Integrität ihrer Verwaltung mit ihren vielen gut ausgebildeten, hoch qualifizierten und hoch motivierten Mitarbeitern nachhaltig beschädigen und
 2. es aus diesem Grund einer transparenten, umfassenden und gründlichen Aufarbeitung durch das Parlament, durch die Justiz und durch die Landesregierung bedarf.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag darüber zu berichten, wie sie mit dem Ergebnis der Prüfung des Thüringer Rechnungshofs umgehen wird, insbesondere, wie sie das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen bewertet und welche dienst-, beamten-, haushalts- und disziplinar- sowie zivilrechtlichen Maßnahmen sie im Einzelfall prüfen und gegebenenfalls ergreifen wird.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. sowohl dem Thüringer Landtag als auch der Staatsanwaltschaft Erfurt die vollständige abschließende Prüfungsmitteilung des Thüringer Rechnungshofs unverzüglich in geeigneter Form zuzuleiten;
 2. ab sofort alle laufenden und geplanten arbeits-, dienst- und beamtenrechtlichen Maßnahmen - sofern rechtlich noch möglich - auszusetzen, soweit sie den Empfehlungen des Thüringer Rechnungshofs in seinem Bericht vom 13. März 2023 widersprechen;
 3. bis zum 30. April 2023 zu prüfen und unverzüglich dem Landtag über das Ergebnis zu berichten, ob es gleich oder ähnlich gelagerte Fälle von Stellenbesetzungen in den Leitungsbereichen oder bei Staatssekretärinnen und Staatssekretären nach dem 30. Juni

2020 gibt, die bislang nicht Untersuchungsgegenstand des Thüringer Rechnungshofs waren, ferner

4. bis zum 30. Juni 2023 eine umfassende Prüfung dahingehend einzuleiten und unverzüglich dem Landtag über das Ergebnis zu berichten, ob und wenn ja, in welchen Fällen die vom Thüringer Rechnungshof monierte Einstellungspraxis auch außerhalb der Leitungsbereiche der obersten Landesbehörden seit Dezember 2014 praktiziert wurde.

Für die Fraktion
der CDU:

Bühl

Für die Parlamentarische
Gruppe der FDP:

Kemmerich